

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 16. Januar 1939

Gesuch eingereicht: 3. Dezember 1937, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. November 1938.

HAUPTPATENT

Ferdinand BAECHELI, Luzern (Schweiz).

Verfahren zur Herstellung von Böden und nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung von Böden, sowie ein nach diesem Verfahren hergestellter Boden.

Auf beiliegender Zeichnung ist beispielsweise in Fig. 1 ein Vertikalschnitt durch einen nach diesem Verfahren hergestellten Boden dargestellt;

Fig. 2 zeigt ein zur Herstellung des Bodens gemäß Fig. 1 verwendbares Bauelement, und

Fig. 3 bis 6 veranschaulichen beispielsweise Teilstücke von nach dem Verfahren hergestellten Böden.

Der in Fig. 1 dargestellte Boden wird beispielsweise hergestellt, indem man auf den Grund 1, sofern dessen Oberfläche nicht eben ist, eine Ausgleichschicht 2, welche aus Schlackenbeton, Korkzement oder dergleichen Material bestehen kann, aufträgt und deren Oberfläche mit der Setzlatte ausgleicht. Darüber wird eine Isolierschicht 3, beispielsweise aus Filzkarton, Asphaltine oder einem andern geeigneten Material gelegt. Auf diese Isolierschicht werden rechteckige Bauplatten 4, vor-

zugsweise aus Material, welches gesägt und genagelt werden kann, verlegt. Diese Platten besitzen vorzugsweise eine Flächengröße von ungefähr einem halben Quadratmeter und eine Dicke von einigen Zentimetern. Auf zwei anstoßenden Randseiten sind die Platten, wie aus Fig. 2 ersichtlich, auf der obern Seite auf ungefähr der halben Plattendicke und an den beiden andern Randseiten in entsprechender Weise auf der untern Seite aufgeblattet. Die untern Blätter 5 der Aufblattung besitzen auf der Oberseite längslaufende, im Querschnitt halbkreisförmige Rippen 6, denen auf der Unterseite der obern Blätter gleichgeformte Auskehlungen 7 entsprechen. Diese Rippen und Auskehlungen können auch statt halbkreisförmig rechteckig oder dreieckig sein. Die Platten werden in der in Fig. 1 dargestellten Weise so verlegt, daß die Rippen der untern Blätter in die Auskehlungen der obern Blätter eingreifen. Um beim Verlegen dieser Platten denselben einen gegenseitigen festen Halt zu geben, können an den Oberkanten viereckige, dreieckige oder andere geeignet

mit einem geeigneten, rasch erhärtenden Bindemittel ausgegossen werden. Die Platten werden vorzugsweise doppelt so lang als breit gewählt, in welchem Falle sie in der in den Fig. 3 bis 5 dargestellten Anordnung verlegt werden können.

Nach dem Verlegen der Bauelemente werden die Nuten zwischen denselben ausgegossen. Auf die Platten wird dann eine Isolierschicht 9 und auf letzterer ein begehbare Belag, beispielsweise Linoleum oder Parkett aufgelegt.

Der aus den Bauelementen zusammengesetzte Unterlagboden kann durch Verwendung von Bauelementen aus Holz oder aus einer Mischung aus Zement und Schilfrohr oder dergleichen wärme- und schallisolierend gemacht werden. Um eine genügende Festigkeit zu erhalten, empfiehlt es sich in diesem Falle, armierte Bauelemente zu verwenden.

PATENTANSPRÜCHE:

- I. Verfahren zur Herstellung von Böden, dadurch gekennzeichnet, daß man auf der ebenen Fläche eines Untergrundes plattenförmige, durch Blätter ineinandergreifende Bauelemente aneinander fügt und dieselben mit einem begehbaren Belag überdeckt.
- II. Boden, hergestellt nach dem Verfahren gemäß Patentanspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe aus auf der ebenen Fläche eines Untergrundes zusammengefügt, plattenförmigen Bauelementen und einer Überdeckung derselben mit einem begehbaren Belag besteht, wobei die Bauelemente an zwei aneinander anstoßenden Rändern, auf der oberen Seite, und an den beiden andern Rändern, auf der unteren Seite, auf ungefähr der halben Plattendicke aufgeblattet sind.
1. Verfahren nach Patentanspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß zur Herstellung eines ebenen Untergrundes eine Ausgleichschicht aufgetragen wird.
2. Verfahren nach Patentanspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß auf die ebene Fläche des Untergrundes eine Isolierschicht aufgebracht, diese mit den Bauelementen belegt und letztere wieder mit einer Isolierschicht überdeckt, auf welche der begehbare Belag verlegt wird.
3. Verfahren nach Patentanspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß die zwischen den Bauelementen entstehenden Fugen mit einem rasch erhärtenden Bindemittel ausgegossen werden.
4. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die ebene Fläche des Untergrundes durch eine Ausgleichschicht gebildet ist.
5. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die untern Blätter der Bauelemente längslaufende Rippen und die oberen Blätter den Rippen entsprechende Auskehlungen aufweisen, in welche letztere die Rippen der untern Blätter eingreifen.
6. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die Bauelemente zwischen sich an der Stoßstelle Kanäle bilden, welche mit einer Gußmasse ausgefüllt sind.
7. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die Bauelemente aus einem nagel- und sägbaren Material bestehen.
8. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die Bauelemente armiert sind.
9. Boden nach Patentanspruch II, dadurch gekennzeichnet, daß die Bauelemente rechteckigen Grundriß aufweisen.

Ferdinand BAECHL

Vertreter: F. A. von MOOS, Luzern.

